



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Dringlichkeitsentscheidung

Vorlage

Nr. 134/2018

vom: 20.12.2018

nicht öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
---------	----------------

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige investive Mehrausgabe im Produkt 42.01.01 - Jahnstadion (Laufbahn u. Nebenanlagen)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Im Produkt 42.01.01 – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen – werden unter der Buchungsstelle 42.01.01/0441.783100 – Jahnstadion (Laufbahn u. Nebenanlagen) – 55.000,00 Euro zur Verfügung gestellt, um die Maßnahmen zur Sanierung der Laufbahn abzuschließen.

Kamen, 20.12.2018

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Durch die Verwaltung wurde die Erneuerung der Kunststofflaufbahn der Sportanlage Jahnstadion öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme war entgegen des ursprünglichen Leistungsumfanges auch ein kompletter Ausbau sowie die Erneuerung der Asphalttragfläche vorzunehmen. Die hierfür notwendigen Auftrags Erweiterungen haben ein Gesamtvolumen von 56.421,00 €. Eine prüffähige Schlussrechnung der baulich abgeschlossenen Maßnahme liegt noch nicht vor.

Die überplanmäßige investive Mehrausgabe wird durch eine entsprechende investive Minderausgabe im Haushaltsjahr 2018 bei der Buchungsstelle 42.01.01/0605.783100 Sportanlage Heerener Straße (Erneuerung Laufbahn) gedeckt.

Bereits mit Beschlussvorlage 081/2018 wurde durch die Verwaltung vorgetragen, dass aufgrund der durch die Sanierung der Laufbahn im Jahnstadion notwendigen Ersatzkapazitäten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Leichtathletikabteilung des VfL Kamen die zunächst für 2018 geplante Sanierung der Laufbahn der Sportanlage Heerener Straße nicht zeitgleich durchgeführt werden konnte.